

Landesverband

Schiffbrücke 42
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
Fax (0461) 144 08 313
info@ssw.de

Flensburg, den 02.05.2012

1. Welche Initiativen will Ihre Partei ergreifen, um Medienbildung in der Schule deutlich zu stärken?

Zur Medienbildung in der Schule gehören mehrere Bausteine, allen voran die Lehrerbildung, die Medienausstattung der Schulen und nicht zuletzt die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Fächerübergreifende und projektorientierte Medienerziehung sind in Schleswig-Holstein in den Lehrplänen verankert. Der SSW setzt sich dafür ein, dass in der Sekundarstufe II Medienerziehung nicht nur eines von zwölf allgemeinen Aufgabenfeldern bleibt, sondern – analog zum Lehrplan der Grundschulen – mit konkreten Beispielen unterfüttert wird.

Die Lehrerbildung ist derzeit noch nicht mit einem Gesetz geregelt, sondern durch die Studien- und Prüfungsordnungen der Universitäten. Der SSW setzt sich dafür ein, die Medienerziehung in die Lehrerbildung zu integrieren.

2. Wie wird Ihre Partei die Institutionen außerschulischer Bildung und Jugendhilfe so stärken, dass Medienbildung und Kinder- und Jugendmedienarbeit zu einem integrativen Bestandteil dieser Bereiche werden?

In diesem Zusammenhang sind vor allem die öffentlichen Bibliotheken zu nennen, die als Bildungseinrichtungen für viele ihrer jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer medienpädagogische Angebote machen. Es gibt aber auch zahlreiche Erwachsene, die im Umgang mit Medien noch viel lernen können und für die Medienwelt gewappnet sein müssen. Aus unserer Sicht muss deshalb dafür gesorgt werden, dass alle die gleichen Chancen zum Erwerb von Medienkompetenz erhalten. Insbesondere Bibliotheken können als gesellschaftliche Medienzentren einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass keine

Gruppen ausgeschlossen werden. Sie gewähren einen niedrighschwelligem Medienzugang, völlig unabhängig von der finanziellen Situation oder Herkunft ihrer Nutzer.

Erste, positive Erfahrungen der Bibliotheken liegen vor, die der SSW in seinen Entwurf des Bibliotheksgesetzes eingearbeitet hat. Das Gesetz wurde von der Landtagsmehrheit abgelehnt.

3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit Kinder und Jugendliche lernen, die Chancen des Internets und der mobilen Kommunikationen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie zur Verstärkung ihrer gesellschaftlicher Teilhabe zu nutzen und wie wollen Sie Kinder und Jugendliche vor Gefahren im Internet schützen und über Risiken aufklären?

Der angemessene Umgang mit dem Internet berührt den Kern der Medienpädagogik, die schulisch vermittelt wird. In Schleswig-Holstein hat man in einigen Städten, z.B. Flensburg, gute Erfahrungen mit Netzwerken zwischen Schulen, Schularbeitern und Polizei gemacht, die den Schülerinnen und Schülern im Gebrauch des Internets begleiten und anleiten.

Das Internet selbst muss den Regelungen des Jugendschutzes verpflichtet werden. Der SSW hat sich bei den Beratungen zum 14. Rundfunkstaatsänderungsvertrag dafür eingesetzt, dass neben den freiwilligen Regelungen auch Institutionen geben soll, die sich künftig um den Jugendschutz im Netz kümmern werden. Da sind die Landesmedienanstalten bzw. die Kommission für Jugendmedienschutz. Zusätzlich überprüfen Einrichtungen der Freien Selbstkontrolle die Einhaltung der staatsvertraglichen Bestimmungen.

In der Schule ist Medienpädagogik Teil des schulischen Auftrags, die Kinder auf den Lebensalltag vorzubereiten, denn Schule ist nach SSW-Überzeugung mehr als die Vorbereitung auf eine berufliche Karriere. Deshalb gehört zu einem modernen Unterricht vor allem viel Zeit für eine moderne Medienpädagogik, damit die Kinder in der Schule lernen, ihre Medienerfahrungen bewerten zu können. Dazu bedeutet, dass die Kinder lernen, wie sie schlechte Sendungen im Fernsehen, verunglimpfende Einträge in Sozialen Netzwerken und diskriminierende Liedtexte erkennen können und wie sie damit umgehen können.

Nicht zuletzt liegt es allerdings in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern einen angemessenen Umgang mit dem Internet vorzuleben.

4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um medienpädagogische Themen altersangemessen in die frühkindliche Bildung integrieren?

Die Integration medienpädagogischer Inhalte in der frühkindlichen Bildung ist derzeit abhängig von den Einrichtungen. Das liegt am unverbindlichen Charakter der Leitlinien in

den Kitas. Medienerziehung ist in Schleswig-Holstein ein untergeordnetes pädagogisches Ziel. Das will der SSW ändern.

5. Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz, die heute unverzichtbar zur gesellschaftlichen Teilhabe ist. Wie gedenken Sie pädagogische Fachkräfte der außerschulischen Bildung sowie Lehrerinnen und Lehrer darin kontinuierlich zu qualifizieren? Unterstützen Sie den Vorschlag einer medienpädagogischen Grundbildung für alle pädagogischen Fachkräfte?

Der SSW vertritt den Standpunkt: Medienpädagogik gehört zur Lehrerbildung. Allerdings gibt es an den Hochschulen deutschlandweit kaum noch Lehrstühle innerhalb der Pädagogik, die sich explizit mit dem Thema Medien auseinandersetzen. Der SSW begrüßt daher, dass die Universität Flensburg hier eine Ausnahme bildet. Im Rahmen der vermittlungswissenschaftlichen Ausbildung gibt es einen fächerübergreifenden medienpädagogischen Schwerpunkt sowie das Modul „Medienkompetenz und Medienperformanz“ zu studieren. Weitere Module zur IT-Kompetenz runden das technische Verständnis im Bereich Medien ab. Gleichzeitig schwindet aber der Einflussbereich von Medienpädagogik aufgrund der Internationalisierung und einem zunehmend technologisierten Verständnis von Medienkompetenz. Mit anderen Worten: Es geht primär darum, innerhalb der vielfältigen Medienwelt nicht unterzugehen. Von einem bewussten, kritischen und reflektierten Umgang mit Medien wird nur noch am Rande gesprochen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes für den Offenen Kanal 2006 ist der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) ausdrücklich auch für die Vermittlung von Medienkompetenz zuständig. Dies geschieht überwiegend durch das umfassende Angebot zum Gestalten, Produzieren und öffentlichen Senden von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen in den vier Offenen Kanälen und die damit zusammenhängenden Einweisungen in die Nutzung der Geräte und Sendezeiten. Dazu gehören ferner über 400 praxisorientierte Seminare pro Jahr, die technische, journalistische, gestalterische und pädagogische Inhalte vermitteln. Der Offene Kanal trägt auf diese Weise dazu bei, dass Lehrkräfte auf das Thema Medien im Unterricht vorbereitet werden, Eltern Einblicke in die Medienwelt ihrer Kinder erhalten und nicht zuletzt Erzieherinnen bereits mit Vorschulkindern das Thema Medien angehen. Der SSW hat im Beirat des Offenen Kanals diese Funktion nachhaltig unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, ihre mediale Kompetenz weiterzugeben. Der SSW unterstützt in diesem Zusammenhang das Projekt SchülerMedienLotse, das flächendeckend Anwendung finden sollte.



Der SSW setzt sich dafür ein, pädagogische Forschung über die besonderen Anforderungen an die altersgerechte Vermittlung von Medienkompetenz junger Menschen sowie die daraus resultierende Fortbildung der Multiplikatoren intensiver als bisher initiiert, finanziert und umgesetzt werden. Das IQSH hat im Rahmen der Landesfachtage Deutsch in der Vergangenheit Medienkompetenzprojekte für die Lehrkräfte vorgestellt und beworben. Das sollte fortgesetzt werden.

An dieser Stelle ist auch die gemeinsame Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein (MA HSH) gefragt. Sie hat den Auftrag, sich um die Medienpädagogik und um die Vermittlung von Medienkompetenz zu kümmern. Hierfür wird ein Teil der Rundfunkgebührenerhöhung verwendet. Der SSW ist im Beirat vertreten.

6. Wie wollen Sie den Ausbau der medienpädagogischen Elternarbeit und entsprechender Netzwerke in den Regionen verstärken, damit Eltern für aktuelle Aufgaben der Medienerziehung sensibilisiert werden?

Viele Eltern haben keine eigenen Erfahrungen mit den Medieninhalten, mit denen ihre Kinder tagtäglich umgehen. Die vom Offenen Kanal initiierten Reihe „GameTreff“ gibt Eltern und Pädagogen die Möglichkeit, mehr über die Mediennutzung der Jugendlichen zu erfahren und die Spiele kennenzulernen. Darauf basiert die Vermittlung von Leitlinien im Umgang mit Computerspielen.

7. Wie stellen Sie sich die Integration medienpädagogischer Aspekte in die Beratungspraxis von Einrichtungen im Bereich der Eltern- und Familienberatung und der sozialpädagogischen Familienhilfe vor?

Eltern- und Familienberatungsstellen sind in Schleswig-Holstein regelmäßig unterfinanziert, so dass sie überwiegend weder medienpädagogischen Angebote noch eine medienpädagogische Weiterbildung ihrer Beraterinnen und Berater gewährleisten können.

8. Wie kann Ihrer Meinung nach die Finanzierung der Medienausstattung, des technischen Supports und der Unterstützung von Schulen sichergestellt werden?

Der SSW sieht auf der einen Seite den enormen Nachholbedarf an den Schulen, ist aber andererseits nicht bereit, Unternehmen freien Zugang zu den Schulen zu ermöglichen. Die Möglichkeiten des Sponsoring von Medienausstattung müssen nach unserer Ansicht sehr genau abgewogen werden, um kommerzielle Einflüsse, soweit es eben geht, aus den Schulen herauszuhalten.

Die Ausstattung der Beruflichen Schulen spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle, denn die Ausbildungseinrichtungen entsprechen nicht immer den technischen Gegebenheiten, die die Auszubildenden in ihrer betrieblichen Ausbildung kennen. Das Gleiche gilt für die Ausbildungseinrichtungen der Kammern. Hier muss systematisch, aber regional abgestimmt, in die angemessene Medienausstattung investiert werden.

9. Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Praxis- und Evaluationsforschung um zu klären, welche Ansätze erfolgreich und nachhaltig sind. Was haben Sie vor, um eine derartige Forschung und Evaluation zu unterstützen bzw. zu gewährleisten?

Der SSW setzt sich dafür ein, die bestehenden Strukturen zu stärken. Dazu gehören:

- die Medienanstalt, die Forschungsaufträge vergibt und dessen Ergebnisse veröffentlicht, zuletzt beispielsweise in der Expertise „Medienbildung – (k)ein Unterrichtsfach“
- das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz, das Informationen zur Medienkompetenz für Eltern und Multiplikatoren sammelt und bewertet sowie
- das IQSH, das für die Evaluation in den Schulen und die Weiterbildung der Lehrkräfte zuständig ist.

10. Wie gedenken Sie, die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen?

Der digitalen Teilhabe alle Haushalte in Schleswig-Holstein sind durch die lückenhafte Breitbandversorgung infrastrukturelle Grenzen gesetzt. Bis jetzt fehlen vor allem im ländlichen Raum die geeigneten technischen Voraussetzungen für digitale Teilhabe. Der SSW setzt sich dafür ein, dass staatlicherseits die Breitbandversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sichergestellt wird.

